



Freundeskreis Planetarium e.V. Bergbreite 1, 04435 Schkeuditz

Freundeskreis Planetarium e.V. Geänderte Satzung vom 06.04.2001

§ 1 Der Verein führt den Namen "Freundeskreis Planetarium e.V."

Er hat seinen Sitz in Schkeuditz und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Eilenburg eingetragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Verbreitung astronomischer Bildung, die Unterstützung des Schkeuditzer Planetariums und Observatoriums als ideale astronomische Bildungsstätte.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch ideelle, personelle und materielle Unterstützung der genannten Einrichtung sowie durch Organisation und Durchführung populärwissenschaftlicher Veranstaltungen.

§ 2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Träger des Astronomischen Zentrums Schkeuditz zwecks Verwendung für diese Einrichtung.

§ 6 Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, und jede juristische Person, die gewillt ist, die Zwecke des Vereins zu unterstützen.

Minderjährige unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters. Stimmberechtigt sind Mitglieder erst ab Volljährigkeit.

Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen durch deren Auflösung, durch freiwilligen Austritt, der schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist, Ausschluss aus dem Verein bei vereinsschädigendem Verhalten oder durch Streichung aus der Mitgliederliste, wenn das Mitglied trotz Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist.

§ 7 Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Jahresbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 8 Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassensführer und dem Schriftführer.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben in jedem Falle bis zur Neuwahl im Amt. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt des Vorstandsmitglieds. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner regulären Amtszeit aus, kann der Vorstand eine Ergänzungswahl vornehmen, die der Bestätigung der nächsten Mitgliederversammlung bedarf.

§ 9 Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von einem Vorstandsmitglied mit einer Frist von zwei Wochen durch schriftliche Einladung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Außerdem ist die Mitgliederversammlung innerhalb von vier Wochen zu berufen, wenn der vierte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet; falls kein Vorstandsmitglied anwesend ist, wählt sie einen Versammlungsleiter. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder, soweit das Gesetz keine anderen Mehrheiten vorsieht.

§ 10 Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Schkeuditz, den 06. April 2001

Diese geänderte Satzung wurde von der Mitgliederversammlung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen. Das ist eine Mehrheit von mehr als drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

gez. Andreas Meyer
Versammlungsleiter

gez. Gisela Münzel
Protokollführerin